

Stellungnahme der Stiftung Digitale Chancen zum Hearing 3 der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Praxisperspektiven von Eltern, Pädagogik, Jugendhilfe, Polizei und Justiz

I. Digitale Welten im Familienalltag („Doing Family digital“)

1) Welche positiven Funktionen erfüllen digitale Medien für Kinder, Jugendliche und Familien (Teilhabe, Kommunikation, Bildung, Kreativität)?

Die Stiftung Digitale Chancen stützt ihre Einschätzung der Chancen, die das digitale Umfeld Kindern bietet, auf die [Allgemeine Bemerkung 25 „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld \(General Comment #25\)“](#), Abs. 4: *„Ein kindgerechter Zugang zu digitalen Technologien kann Kinder dabei unterstützen, die gesamte Bandbreite ihrer bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte auszuüben.“* Kinder selbst äußerten in der Jugendbeteiligung zum GC#25, dass digitale Medien sie in allen o.g. Bereichen unterstützen. Der Zugang zu (verlässlichen) Informationen wird von ihnen ebenso wichtig erachtet, wie die Kommunikation mit Freund*innen und Familie und die Beschäftigung damit in der Freizeit, dies belegen die folgenden Zitate aus der Jugendbeteiligung.

Philippinen, Junge, Alter unbekannt: *Das Recht auf Information ist eines der wichtigsten Rechte im digitalen Zeitalter, weil [das Internet] uns wirklich hilft, leichter an Informationen zu kommen. Aber wir müssen alle im Hinterkopf behalten, dass nicht alle Informationen in den sozialen Medien wahr und zuverlässig sind.*

Kanada, Mädchen, 15 Jahre: *Gespräche mit Freunden und Familie - ich nutze digitale Technologien, um mit ihnen zu kommunizieren, indem ich Memes verwende, die sich auf unser Leben und unsere Freundschaft beziehen. Ich drücke dadurch meine Liebe für unsere Freundschaft aus und wie sehr ich sie in meinem Leben schätze.*

Brasilien, Junge, 15: *Es hat sich verändert, weil sich das Konzept der Freizeit verändert hat. Früher bedeutete Freizeit draußen spielen, reden, mit anderen zusammen sein. Heute kann es Netflix, YouTube und andere Formen von Spaß sein, die einen unterhalten.*

Die ersten Medienerfahrungen von Kindern finden in der Regel im Elternhaus statt. Hier nehmen sie wahr, wie Eltern, ältere Geschwister und andere Verwandte mit Medien umgehen und welcher Stellenwert diesen beigemessen wird. Welche Medien Kindern dabei wie und in welchem Umfang begegnen, hängt von ihrem familiären Umfeld und der elterlichen Erziehung ab. Gleichzeitig spiegelt sich die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit digitalen Medien und deren Komplexität auch im Alltag von Familien wider. Nahezu alle Haushalte (99 Prozent), in denen Familien mit Kindern leben, verfügen über einen Internetzugang sowie über mindestens ein Smartphone (98 Prozent). Knapp jedes zweite sechs- bis zwölfjährige Kind (46 Prozent) nutzt

bereits ein eigenes Smartphone.¹ Bei den Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren verfügen 95 Prozent über ein eigenes mobiles Endgerät.² Laut KIM-Studie 2024 bewerten 85 Prozent der Eltern die Möglichkeiten des Internets positiv, vor allem im Hinblick auf neues Lernen³. Neben der positiven Bewertung von digitalen Medien und digitale Kompetenzen für den Bildungserfolg sehen Eltern auch Potenzial für die Förderung von Kreativität und Fantasie – und dies durchaus schon im frühkindlichen Alter. Sie konstatieren zudem das Potenzial digitaler Medien als Wissensquelle für ihre Kinder und sehen Chancen für die Pflege von sozialen Beziehungen, wie bspw. zu den Großeltern.⁴

Das seit 2015 bei der Stiftung Digitale Chancen angesiedelte *Initiativbüro Gutes Aufwachsen mit Medien* setzt in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, außerschulischen medienpädagogischen Einrichtungen und Behörden auf der lokalen Ebene, deutschlandweit medienpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und pädagogische Fachkräfte um. Aus der engen Begleitung dieser *Lokalen Netzwerke für ein gutes Aufwachsen mit Medien* und den dort tätigen Fachkräften bestätigt sich eine Vielzahl an positiven Funktionen für Kinder, Jugendliche und Familien. Kinder und Jugendliche erleben die Auseinandersetzung mit digitalen Medien als Bereicherung – und zwar in Bezug auf die kreative Gestaltung und Produktion eigener Medieninhalte und ihr damit verwirklichtes Recht auf Teilhabe, die kritische-analytische Reflexion ihres Medienerlebens, Austausch und Kommunikation mit Dritten, wie Freund*innen und Peer-Groups und den Zugang zu Bildung und Informationen. Pädagogische Fachkräfte, die in den Lokalen Netzwerken tätig sind, schildern ebenso positive Funktionen von digitalen Medien für Familien. Besonders Angebote, die den Austausch der Generationen fördern, ermöglichen ein gemeinsames Erleben und Teilen von Lebenswelten sowie einen Perspektivwechsel und Austausch auf Augenhöhe, der sich konstruktiv auf die Medienerziehung in der Familie auswirkt und Vertrauen schafft.

2) Wo erleben Eltern konkret Überforderung im Umgang mit Plattformlogiken und Geräteeinstellungen (Algorithmisierung, Dauerverfügbarkeit, Monetarisierung)?

Eine Herausforderung stellt die Vielfalt des digitalen Medienspektrums dar, die sich u. a. in der Zunahme mobiler Nutzungsmöglichkeiten, der sich weiterentwickelnden Medienkonvergenz, der Multifunktionalität von Medien sowie der Individualisierung der Mediennutzung zeigt. Darüber den Überblick zu behalten, zwischen Chancen und Risiken abzuwägen, Orientierung zu geben und (eigene) Kinder zu begleiten, ist für Erziehungsverantwortliche eine nicht immer leicht zu

¹ Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Gerigk, Yvonne/Glückler, Stephan (2025): KIM-Studie 2024. Kindheit Internet Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. <https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf> [05. März 2026]

² Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Gerigk, Yvonne/Glückler, Stephan (2025): JIM-Studie 2025. Jugend. Information. Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Seite 7. https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf [05. März 2026]

³ Feierabend, Sabine et al. (2025): KIM-Studie 2024. Kindheit Internet Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Seite 70 <https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf>, [05. März 2026]

⁴ Eggert, Susanne/Oberlinner, Andreas/Pfaff-Rüdiger, Senta/Drexler, Andrea (2021): Familie digital gestalten FaMeMo – eine Langzeitstudie zur Bedeutung digitaler Medien in Familien mit jungen Kindern. kopaed: München. Seite 145-147 https://www.iff.de/fileadmin/user_upload/iff/veroeffentlichungen/2021/iff_muenchen_2021_veroeffentlichungen_familie_digital_gestalten.pdf [05. März 2026]

bewältigende Aufgabe. Im Rahmen der Studie *„Kindgerechte Zugänge zum Internet“*, welche die Stiftung Digitale Chancen im Auftrag der Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz 2023 – 2024 durchgeführt hat, wurden Fokusgruppengespräche mit Erziehungsverantwortlichen geführt. Dabei zeigte sich, dass Überforderung aus der Vielzahl unterschiedlicher Plattformen sowie deren für die Eltern zumindest teilweise nicht nachvollziehbaren Funktionalitäten und Mechaniken der Kommunikation entsteht (unveröffentlichter Bericht zu AP 3). So ist z. B. SnapChat eine App, die unter jüngeren Kindern sehr beliebt, aber nicht mit den medialen Erfahrungen von Eltern kompatibel ist und deren Wirkmechanismus sich ihnen selten erschließt. Monetarisierungskonzepte sind in den Plattformen und Apps nicht transparent und somit weder für die Erziehungsverantwortlichen noch für die nutzenden Kinder verständlich. Zum Beispiel entscheiden sich selbst Eltern, die bewusste Medienerziehungsstrategien verfolgen, häufiger für „kostenlose“ Apps, ohne zu realisieren, dass diese sich im Gegensatz zu kostenpflichtigen Apps durch Werbung oder In-App-Käufe refinanzieren.

Bei der Medienerziehung bedienen sich Eltern unterschiedlicher Strategien: von restriktiver Regelsetzung, aktiver Begleitung, gemeinsamen Nutzungserfahrungen bis zu technischer Kontrolle. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden restriktive Maßnahmen der Eltern eher gelockert und es wird vermehrt auf Dialog und Vereinbarung gesetzt.⁵ Die Wahl der jeweiligen Medienerziehungsstrategie steht in Zusammenhang mit den elterlichen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien. Während Eltern in tendenziell niedrigen sozioökonomischen und bildungsfernen Verhältnissen öfter auf eher restriktive Strategien zurückgreifen, werden in Familien mit höherem sozioökonomischem Status differenziertere und aktivere Erziehungsstrategien eingesetzt. Ungeachtet dessen gibt eine Vielzahl von Eltern an, dass sie sich Unterstützung im Umgang mit der Mediennutzung wünschen.

Der Jugendmedienschutzindex 2022 stellt fest, dass trotz der bestehenden Herausforderungen das medienerzieherische Handeln von Eltern eher rückläufig ist.⁶ Bei einer komplexer werdenden digitalen Welt und zu beachtenden Einstellungen und Maßnahmen benötigen Eltern nach Einschätzung der Stiftung Digitale Chancen in der Medienerziehung mehr Orientierung, um auf das Alter und den Entwicklungsstand ihrer Kinder abgestimmte Entscheidungen treffen und darauf angepasste Maßnahmen ergreifen zu können.⁷

3) Welche Konflikte entstehen im Familienalltag durch bspw. exzessive Nutzung, InApp-Käufe, soziale Vergleichsdynamiken?

Auf Basis der mit Familien geführten Gespräche, z. B. im Rahmen des Tages der offenen Tür der Bundesregierung sowie in den zuvor genannten Fokusgruppengesprächen zur Studie *Kindgerechte Zugänge zum Internet* ist eine der am häufigsten angewendeten Medienerziehungsstrategien die zeitliche Regulierung der Mediennutzung, teilweise mit

⁵ Deutsches Jugendinstitut e. V. (2025): Mediennutzung, Medienbildung und Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Forschungsüberblick. München. Seite 19-21.

⁶ Gebel, Christa/Lampert, Claudia/Brüggen, Niels/Dreyer, Stephan/Lauber, Achim/Thiel, Kira (2022): Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung von Eltern und Heranwachsenden. <https://www.iff.de/veroeffentlichungen/detail/jugendmedienschutzindex-2022>, Seite 12. [05. März 2026]

⁷ Theunert, Helga/Lange, Andreas (2021): Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie. Düsseldorf: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM-Dokumentation, Band 72)

technischer Unterstützung z. B. in den Einstellungen des Endgeräts. Probleme entstehen durch die innerhalb der Familie oft heterogene Gerätwelt, die eine technische Kontrolle der Nutzungszeit über alle Geräte erschwert, sowie durch die gemeinschaftliche Nutzung von Geräten. Technisch voreingestellte Mediennutzungszeiten berücksichtigen zudem nicht die unterschiedlichen Nutzungsformen. Recherche von Informationen für z. B. Schulaufgaben zahlen gleichermaßen auf verbrauchte Zeit ein wie Spielen oder das Schauen von unterhaltsamen Videos. Zeitliche Restriktionen berücksichtigen zudem nicht die in Games inhärenten Spiellogiken, die oft nach Ablauf einer gewissen Spieldauer besondere Anreize setzen, weiterzuspielen. Wenn das elterlich gesetzte Zeitlimit das Spielen gerade dann unterbricht, wenn das Kind vermeintlich kurz davorsteht, das nächste Level zu erreichen, ist der Konflikt unausweichlich.

Familienkonflikte rund um Medienerziehung und daraus resultierende Beratungsbedarfe der Eltern sind vor allem vom jeweiligen Medienerziehungsstil abhängig. Sowohl in Familien, in denen restriktive Medienerziehungsansätze dominieren, bei denen Eltern also den Medienkonsum ihrer Kinder stark kontrollieren, als auch in Familien, deren Medienerziehungsstil durch Inkonsistenz und Inkonsequenz geprägt ist, entstehen Konflikte.⁸

Darüber hinaus werden elterliche Bedenken häufig hinsichtlich kommerzieller Ausbeutung geäußert. Für die im Rahmen der Studie [Kindgerechte Zugänge zum Internet](#) befragten Erziehungsberechtigten sind intransparente Finanzierungsmodelle, Kostenfallen, In-App-Käufe und Lootboxen ein Ärgernis.⁹ Dabei ist festzustellen, dass den Erziehungsverantwortlichen vorwiegend Aufklärung darüber fehlt, wie diesen Risiken am besten begegnet werden kann, z. B. indem auf dem durch das Kind genutzten Endgerät keine Kreditkartendaten hinterlegt sind. Die Mitwirkung von Eltern an der Vermeidung oder Begegnung kommerzieller Risiken könnte u. E. durch mehr Transparenz und Aufklärung deutlich gesteigert werden. Auch Medienkompetenztrainings für Eltern, wie sie die Initiative [SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht](#) anbietet, haben ein großes Potenzial, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags zu unterstützen und Hilfestellungen zu leisten. Auch in der Arbeit des *Initiativbüros Gutes Aufwachsen mit Medien* mit Lokalen Netzwerken auf kommunaler Ebene zeigt sich, dass Unterstützung von Familien vor allem Beziehungsarbeit ist.¹⁰ Fachkräfte, die Familien, Kinder und Jugendliche über Jahre begleiten, und mit Verständnis, Empathie und auf Augenhöhe auf deren individuelle Lebenslagen eingehen, wird auch bei Problemlagen Vertrauen entgegengebracht, so dass ohne Scham nach Rat gefragt und Beratung in Anspruch genommen wird.

⁸ Eggert, Susanne et al. (2025): Eltern besser erreichen – Handlungsansätze für die Medienpädagogik, Bayerische Landeszentrale für neue Medien, München. https://www.blm.de/files/pdf2/blm_schriftenreihe_112.pdf, Seite 55.60 [05. März 2026]

⁹ Baumann, Stefanie/ Croll, Jutta/Gruber, Clemens/Oxenknecht, Peter/Röck, Matthias (2024): Abschlussbericht: Kindgerechte Online-Angebote. Zugänge und Orientierung. <https://www.bzki.de/resource/blob/245362/0f4832c234ea6f04b4182b1b7a9a12b4/abschlussbericht-kindgerechte-online-angebote-data.pdf>, Seite 19. [05. März 2026]

¹⁰ Krause, Torsten/Liebender, Sandra/Walke, Caroline (2026): Jugendmedienschutz ist Beziehungsarbeit. Impulse für Eltern und Familienbildung. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2026-03/260303_FPI_1_2026.pdf, Seite 2-7 [05. März.2026].

4) Inwiefern stellen Sharenting und Family-Influencing eine Beeinträchtigung des Rechts von Kindern auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung dar?

Sowohl Sharenting als auch Family-Influencing bergen erhebliche Risiken für die Rechte von Kindern. Diese werden von Jutta Croll und Torsten Krause in dem Artikel *“Kidfluencing aus kinderrechtlicher Perspektive: Selbstverwirklichung oder Rechtsverletzung?”* aufgezeigt.¹¹ Neben den genannten Rechten auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung, die sowohl durch eigene Aktivitäten des Kindes im Influencing als auch durch Handlungen anderer wie Familienmitglieder, Gleichaltrige oder sonstige Personen verletzt werden können, ist hier vor allem das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu nennen. Es ist davon auszugehen, dass die durch die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ebenso wie die durch die Allgemeine Bemerkung 25 “Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld (General Comment #25)” geforderte transparente Information von Kindern und Erziehungsverantwortlichen über ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffene im Kontext des Influencing nicht überall gewährleistet ist, z. B. hinsichtlich des Rechts auf Auskunft und Löschung. Ebenso wenig darf davon ausgegangen werden, dass im Familyfluencing aktive Eltern in jedem Fall über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der möglicherweise unrechtmäßigen Verarbeitung der Daten ihrer Kinder verfügen. Forderungen an die Vertragsstaaten, Eltern beim Aufbau dieser Fähigkeiten zu unterstützen, damit diese ihre Kinder angemessen begleiten und die zunehmende Selbstständigkeit der Kinder sowie ihre sich entwickelnden Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien respektieren, finden sich in den Absätzen 84 und 85 der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Risiko der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern, das insbesondere beim Familyfluencing besteht, im Abschnitt XII, A, Absätze 112 ff. gewidmet.

Der in Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention formulierte Vorrang des Kindeswohls weist eine Lücke hinsichtlich der Verantwortlichkeit privater Personen des persönlichen Umfeldes des Kindes für dessen Wohl auf, diese sind dort nicht ausdrücklich genannt. Mit dem in Artikel 5 formulierten Elternrecht wird diese Lücke allerdings gefüllt. Eltern und andere, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, Familienmitglieder oder für das Kind verantwortliche Personen sollen das Kind bei der Ausübung seiner Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen leiten und führen. Am Beispiel des Familyfluencing lässt sich die Ausübung des Elternrechts entlang der Ausführungen zu den sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes gemäß der Absätze 19 bis 21 der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 nachvollziehen. Hier wird hervorgehoben, dass sich die Stellung und Handlungsfähigkeiten von Kindern im Zuge ihres Aufwachsens mit digitalen Medien in gleichem Maße verändern, wie ihre Fähigkeiten und ihr Verständnis für das digitale Umfeld wachsen. Eltern sollen dies ebenso wie die jeweils individuellen Erfahrungen des Kindes und die Umstände seiner Mediennutzung berücksichtigen. Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, Eltern bei der Wahrnehmung dieser Erziehungsaufgabe zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass Anbietende digitaler Dienste, die

¹¹ Vgl. Croll, Jutta/Krause, Torsten (Torsten (2026): Kidfluencing aus kinderrechtlicher Perspektive“. In „Höhne/Lindner/Pirner (Hg.), Digitalitätsethische Souveränität. Theologische und religionsdidaktische Perspektiven auf Influencer:innen“. transcript-Verlag. (Erscheint April 2026).

sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern bei der Ausgestaltung ihrer Angebote zu berücksichtigen. Aus den zuvor genannten Risiken folgen Regulierungsbedarfe, die bisher entweder nicht oder nur ungenügend durch bestehende Regulierungen wie das Jugendschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, die Datenschutzgesetzgebung, das Kunsturhebergesetz oder das Familienrecht abgedeckt sind, aber zu diesen konsistent sein sollten. Dem Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher, sexueller und sonstiger Ausbeutung ist in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 ein eigener Abschnitt gewidmet. In Absatz 112 wird die wirtschaftliche Ausbeutung durch Kinderarbeit wörtlich genannt, und die Vertragsstaaten werden in Absatz 113 aufgefordert sicherzustellen, *„dass Kinder vor wirtschaftlichen, sexuellen und anderen Formen der Ausbeutung geschützt sowie ihre Rechte in Bezug auf Arbeit im digitalen Umfeld und die damit verbundenen Möglichkeiten der Entlohnung gewahrt sind.“*

Ergibt sich daraus regulatorischer Handlungsbedarf, ohne wiederum die elterliche Erziehungsfreiheit unverhältnismäßig einzuschränken?

Inwieweit die Regelungen des § 1645 BGB in Bezug auf die elterliche Sorge bei kindlichem Erwerbsgeschäft und Vermögen schon der in Absatz 113 der Allgemeine Bemerkung Nr. 25 von den Vertragsstaaten geforderten Gewährleistung des Schutzes vor wirtschaftlicher Ausbeutung genügen, ist nach Einschätzung der Stiftung Digitale Chancen fraglich. Im genannten Paragraphen des BGB ist das Vorliegen einer Jugendamtsgenehmigung eines Erwerbsgeschäfts im Namen des Kindes lediglich eine Sollvorschrift, deren Einhaltung – so Miriam Lemmert – aufgrund der Tatsache, *„dass die (Influencer-)Tätigkeit vielfach als bloßes (wenn auch gut bezahltes) Hobby angesehen wird“*¹² zweifelhaft erscheint. Fälle des Kid- und / oder Familyfluencing, in denen der familiäre Unterhalt aufgrund eines erfolgreichen Social-Media-Kanals ganz oder überwiegend aus den Influencing-Einnahmen bestritten wird, müssen im Kontext von BGB § 1649 hinsichtlich der Verwaltung des Kindesvermögens und der in § 1602 Abs. 2 BGB geregelten Unterhaltspflicht der Eltern für das Kind betrachtet werden.

Eine Regelung wie sie in Frankreich zum Schutz von Kindern vor kommerzieller Ausbeutung durch Influencing seit 2020 gilt, gibt es in Deutschland bisher nicht, wird aber nach Lemmert in der Zuständigkeit des Bundes verortet.¹³ Sie regt als Ausgangsbasis eine Differenzierung von kommerziell betriebenem und privatem Influencing an, weil sich bei ersterem *„angesichts der größeren Öffentlichkeitswirksamkeit die Gefährdungslage“* verdichtet¹⁴, der mit einer bloßen Hilfestellung für influencende Eltern nicht hinreichend begegnet werden könne. Im Sinne des staatlichen Wächteramts sei eine verpflichtende Beratung *„als erster Baustein eines größeren Konzepts“* zu erwägen, so Lemmert. Ob die Schaffung eines eigenständigen Rechtsrahmens für die – möglicherweise auch (schein-) selbstständige – Tätigkeit von Kindern im Influencing nach französischem Vorbild oder die Änderung und Erweiterung der mit dem

¹² Vgl. Lemmert, Miriam (2022): Die Vermarktung des Kindes im Influencer-Marketing. Baden-Baden: Nomos, Seite 57.

¹³ Vgl. ebd., Seite 113.

¹⁴ Vgl. ebd., Seite 117.

Jugendarbeitsschutzgesetz vorhandenen Regelungen zielführend ist, kann hier nicht abschließend beantwortet werden.¹⁵

5) Ab welchem Punkt wird aus intensiver Nutzung eine entwicklungsrelevante Problematik (z.B. Kontrollverlust, Rückzug, Schlafmangel)?

Unter Bezugnahme auf die sich entwickelnden Fähigkeiten eines Kindes gem. Art. 5 der UN-KRK darf hier keine pauschale Festlegung getroffen werden. Kinder und Jugendliche sind – nicht nur altersabhängig – sowohl hinsichtlich ihrer Entwicklung als auch mit Blick auf ihre Resilienz und die Fähigkeit zur Selbstregulation sehr unterschiedlich. Verhaltensauffälligkeiten wie die hier genannten, daneben aber auch Veränderungen im Sozialverhalten oder reduzierte schulische Leistungsfähigkeit können Hinweise darauf sein, dass eine intensive Nutzung eine entwicklungsrelevante Problematik verursacht. Entscheidend ist jedoch, ob tatsächlich eine Kausalität vorliegt, d. h. die intensive Nutzung digitaler Medien die Ursache der Verhaltensauffälligkeiten ist, oder ob möglicherweise andere Ursachen und parallele Entwicklungen zu der Problematik beitragen.

In dem von der Europäischen Kommission geförderten Projekt *AMEDY - Active Media Education for Disabled Youth* hat die Stiftung Digitale Chancen eng mit der Universität Limburg-Leuven zusammengearbeitet, die sich mit einem Konzept befasst, das beim emotionalen Entwicklungsstand, dem "emotionalen Alter" eines Menschen ansetzt, welches sich vom kognitiven bzw. tatsächlichen Alter unterscheiden kann.¹⁶ Dieser Ansatz aus der Forschung zu Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Problemen dient dazu, problematisches Nutzungsverhalten zu erläutern und kann auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche zum Tragen kommen. Ausgangspunkt ist, dass jedes menschliche Verhalten dazu dient, ein Bedürfnis zu befriedigen. Das heißt, um Verhaltensweisen zu verstehen, z. B. problematisches Mediennutzungsverhalten, ist es wichtig das dahinter liegende, emotionale Bedürfnis zu erkennen, welches wiederum eng mit dem emotionalen Entwicklungsstand zusammenhängt. Maßnahmen, die eine potenziell aus übermäßiger Nutzung digitaler Medien resultierende entwicklungsrelevante Problematik adressieren sollen und dabei nur auf das kognitive und/oder biologische Alter fokussieren, könnten scheitern, weil sie das emotionale Entwicklungsstadium des Kindes nicht angemessen berücksichtigen.¹⁷ Bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Adressierung entwicklungsrelevanter Problematiken sind unter Anwendung dieses Ansatzes sowohl das tatsächliche Alter des jeweiligen Kindes als auch dessen emotionales Entwicklungsstadium zu beachten.

¹⁵ Vgl. Croll, Jutta/Krause, Torsten (2026): Kidfluencing aus kinderrechtlicher Perspektive". In „Höhne/Lindner/Pirner (Hg.), Digitalitätsethische Souveränität. Theologische und religionsdidaktische Perspektiven auf Influencer:innen". transcript-Verlag. (Erscheint April 2026).

¹⁶ Vgl. Stijn Vandevelde et al (2015): The Scale for Emotional Development-Revised (SED-R) for persons with intellectual disabilities and mental health problems. Development, description, and reliability https://www.researchgate.net/publication/276305421_The_Scale_for_Emotional_Development-Revised_SED-R_for_persons_with_intellectual_disabilities_and_mental_health_problems_Development_description_and_reliability. [05. März 2026]

¹⁷ vgl. Drooghmans, N./Frederix, P. (2023). Weerbaar online: online agressie bij cliënten met een lagere emotionele ontwikkeling. UCLL

6) Welche Unterstützung benötigen Eltern konkret – Information, Beratung, technische Tools, strukturelle Regulierung?

Erziehungsverantwortliche benötigen Aufklärung über das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und Beratung zum Umgang damit, dabei sind Nutzungskontexte und Zielsetzungen der Nutzung zu berücksichtigen. In der Studie [Kindgerechte Zugänge zum Internet](#) konnte für die befragten sechs- bis 13-jährigen Kinder festgestellt werden, dass die Nutzung digitaler Anwendungen in hohem Maße auf der Befriedigung ihrer Bedürfnisse beruht. Wenn ein Angebot ein Bedürfnis erfüllt, kann dies es zu einem Nutzungsmotiv werden. Verletzt ein Angebot hingegen ein Bedürfnis, kann dies zur Nicht-Nutzung führen. Dabei sind Ambivalenzen der Bedürfnisbefriedigung anzunehmen, wenn die Nutzung eines Angebotes ein starkes Bedürfnis bedient und dies mit der Beeinträchtigung eines anderen Bedürfnisses einhergeht. Neben die Grundbedürfnisse von Kindern treten bei der Nutzung digitaler Anwendungen weitere Bedürfnisse, die entweder monofunktional befriedigt werden, wenn z. B. ein Spiel zur Ablenkung oder Unterhaltung gespielt wird, oder multifunktional, wenn Unterhaltungs- und Informationsbedürfnisse durch die Rezeption eines Videos auf YouTube oder Kika befriedigt werden. Bei den befragten Kindern überwiegt eine multifunktionale Mediennutzung, die insbesondere bei nicht an Kinder gerichteten Angeboten durch genreübergreifende Funktionen der Interaktion und Kommunikation befördert wird.¹⁸

Technische Instrumente können Erziehungsverantwortliche bei der Kontrolle und Steuerung des Nutzungsverhaltens von Kindern bedingt unterstützen, so sind zeitliche Einschränkungen der Nutzung zu bestimmten Tageszeiten, z. B. vor dem Schlafengehen sinnvoll, sollten aber immer im Austausch mit dem Kind verhandelt werden, während pauschale Beschränkungen auch gewünschte Nutzungen wie Informationsrecherche für Schularbeiten etc. verhindern können. Das Diskussionspapier zum Zusammenhang von Sozialen Medien und psychischem Wohlbefinden bei Kindern und Jugendlichen der Leopoldina sagt hierzu im Kap. 4.1.3: „*Accounts in sozialen Medien sollten Eltern und Jugendlichen technische Möglichkeiten bieten, die Nutzung zu überwachen und altersgemäß zu gestalten (z. B. durch Begrenzung der Nutzungszeit und durch Auswahl altersgerechter Inhalte). [...] Entscheidend ist dabei, die Kontrollmöglichkeiten der Eltern so zu gestalten, dass sie die Rechte ihrer Kinder auf Privatsphäre und freie Entfaltung wahren.*“¹⁹

Die strukturelle Regulierung von Funktionalitäten, die eine übermäßige Nutzung befördern, ist im Digital Services Act, Art. 28 bereits angelegt und als Empfehlung durch die [Leitlinien nach Art. 28 \(4\) DSA](#) im Abschnitt 6.5 Empfehlungssysteme und Suchfunktionen sowie im Abschnitt 6.6 Geschäftspraktiken ausformuliert.

Medienerziehung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Eltern, Bildungsinstitutionen und außerschulischer Jugendarbeit. Dabei lässt sich jedoch feststellen, dass die Verzahnung dieser

¹⁸ vgl. Baumann, Stefanie/ Croll, Jutta/Gruber, Clemens/Oxenknecht, Peter/Röck, Matthias (2024): Abschlussbericht: Kindgerechte Online-Angebote. Zugänge und Orientierung, Seite 27ff.

<https://www.bzjkj.de/resource/blob/245362/0f4832c234ea6f04b4182b1b7a9a12b4/abschlussbericht-kindgerechte-online-angebote-data.pdf>, Seite 24ff. [05. März 2026]

¹⁹ Vgl. Brailovskaia, J./ Buchmann, J./Hertwig, R./Metzinger, T./ Montag, C./Sadeghi, A.-R./ Schneider, S./Spiecker gen. Döhmman, I./Waldherr, A. (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Seite 40.

gemeinsamen Verantwortung noch ausbaufähig ist: Rund ein Viertel der Eltern gibt an, dass sie sich Unterstützung und Beratung im Umgang mit der Mediennutzung wünschen. Entsprechend konstatieren Familienberatungsstellen einen stark steigenden Bedarf an Beratung zur Medienerziehung.²⁰ Auch in der Kinder- und Jugendhilfe ist der Bedarf groß, die Studienlage zur Medienerziehung im Kontext Jugendhilfe oder zu den entsprechenden Anforderungen, Kompetenzprofilen und Qualifikationsangeboten nach Kenntnis der Stiftung Digitale Chancen jedoch gering. Der Bedarf zieht sich weiter, auch in den Bereich der stationären Jugendhilfe. Das *Initiativbüro Gutes Aufwachsen mit Medien* hat gemeinsam mit Partnern Informationsworkshops zum Thema Medienerziehung für Träger der stationären Jugendhilfe umgesetzt, in denen besondere Herausforderungen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bspw. mit Vormundschaften einhergehen, deutlich wurden. Träger und pädagogische Mitarbeitende neigen aus Vorsicht und Sorge zu einem restriktiven Medienerziehungsstil und haben häufig (noch) keine Medienkonzepte für ihre Einrichtungen entwickelt.²¹

In Kindertagesstätten zeigt sich, dass Medienerziehung in der pädagogischen Praxis nur selten zu finden ist, obwohl diese ein großes Potenzial bietet, eng mit Eltern zusammen die ersten wichtigen Grundlagen zu legen.²² Pädagogische Fachkräfte in Kitas zeigen häufig eine ablehnende Haltung gegenüber dem Thema Medienerziehung und werden in der Folge von Eltern nicht als vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen wahrgenommen. Eltern formulieren unterschiedliche Bedarfe in der Medienerziehung u. a. nach Wissen und Kenntnissen zu „guter“ Mediennutzung bzw. -erziehung, nach offenem und ehrlichem Austausch, ohne verurteilt zu werden, und nach geteilter Verantwortung bzgl. der Medienerziehung des Kindes.²³ An dieser Stelle können Kindertagesstätten eine Schlüsselposition einnehmen. Der Dialog und vertrauensvolle Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Familien bietet einen Rahmen, in dem Eltern für die Bedeutung von digitalen Medien in der frühen Kindheit sensibilisiert und gleichzeitig elterliche Herausforderungen in der Medienerziehung adressiert werden können.

Schulen haben neben der Vermittlung von Medienkompetenz auch das Potenzial, als Ansprech- und Unterstützungsorte für Medienerziehungsfragen von Eltern zu fungieren. Bisher werden jedoch Eltern als zentrale Akteur*innen in der Medienerziehung von Kindern oft nicht ausreichend in die schulische Praxis einbezogen.²⁴ Durch die bundesweite Einführung des Ganztages in der Grundschule ergeben sich Möglichkeiten, die Bereiche Schule und

²⁰ Eggert, Susanne et al. (2025): Eltern besser erreichen – Handlungsansätze für die Medienpädagogik, Bayerische Landeszentrale für neue Medien, München. https://www.blm.de/files/pdf2/blm_schriftenreihe_112.pdf, Seite 50 [05. März 2026]

²¹ Vgl. Tillmann, Angela/Weßel, André (2021): Digitalisierung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Zur Relevanz von digitalen Medien und Medienbildung in einem vernachlässigten Bildungskontext. In: Wunder, Maik (Hrsg.): Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn, Verlag Julius Klinkhardt.

²² Friedrichs-Liesenköttler, Henrike. Frühe Medienbildung und Medienkompetenzförderung in Kindertagesstätten (2023): Informationen zur politischen Bildung, Nr. 355. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/medienkompetenz-355/539982/fruehe-medienbildungund-medienkompetenzfoerderung-in-kindertagesstaetten> [05. März 2026].

²³ Lienau, Theresa/Röck, Matthias (2022): Medienerziehung im Dialog. Nachhaltige digitale Bildung als gemeinsame Aufgabe von Kita und Familie – Gelingensbedingungen und Praxisempfehlungen. München. Stiftung Digitale Chancen/Stiftung Ravensburger Verlag.

²⁴ Vgl. Naab, Torsten (2025): Forschungsperspektiven zu Mediennutzung, Medienbildung und Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut. Seite 22

außerschulische Kinder- und Jugendbildung zu verbinden und die Lücke zu schließen. Eine Vielzahl von außerschulischen Trägern sind erfahren in der Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten. Hier gilt es nun im Zuge des Ganztagsausbaus strukturelle Herausforderungen zu überwinden und Chancen zu nutzen.

Als Gelingensbedingungen für erfolgreiche Medienerziehungsbegleitung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in Kitas erweisen sich neben Fortbildungen und der Integration von Medienpädagogik in die Curricula der jeweiligen Ausbildungsgänge auch Angebote für Eltern, die wertschätzend, auf Augenhöhe, lösungsorientiert und diversitätssensibel die Zielgruppe erreichen.²⁵

II. Risiken und Kompetenzen

1) Welche Schutz- und Resilienzkompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche im Umgang mit u.a. Cybermobbing, Cybergrooming, problematischen Schönheitsidealen, Desinformation, Glücksspielmechaniken?

Schutz- und Resilienzkompetenzen, um problematischen Phänomenen oder kritisch zu betrachtenden digitalen Trends souverän begegnen zu können, verstehen wir als Bestandteil von Medienkompetenz.

Die klassische Medienkompetenz nach Dieter Baacke umfasst das theoretische Wissen über Medien und deren Funktionsweisen (Medienkunde), eine kritisch-analytische Haltung gegenüber digitalen Entwicklungen (Medienkritik), die konsumierende (Mediennutzung) und die gestalterische und kreative Nutzung von Medien (Mediengestaltung).²⁶

Der europäische *"Digital Competence Framework"* (DigComp) umfasst in fünf Kompetenzfeldern (Informations- und Datenkompetenz, Kommunikation & Zusammenarbeit, Inhaltserstellung, Sicherheit, Wohlbefinden und verantwortungsvolle Nutzung, Problemlösung) ein breites Spektrum von grundlegenden bis hin zu fortgeschrittenen digitalen Fähigkeiten. Das Kompetenzfeld 4 des DigComp adressiert Schutz, Wohlbefinden und verantwortungsvolle Mediennutzung. Die Dimensionen dieses Kompetenzfeldes bieten eine gute Orientierung, welches Wissen und welche Fähigkeiten notwendig sind, um digitalen Herausforderungen wie Cybergrooming, Cybermobbing und Co. zu begegnen.²⁷ Die Stiftung Digitale Chancen hat diesen europäischen Referenzrahmen in den Projekten *[Digitale Skills for You\(th\)](#)* und *[Active Media Education for disabled youth](#)* eingesetzt, um digitale Kompetenzen bei pädagogischen Fachkräften zu fördern, damit diese wiederum kompetente Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche sein können, wenn diese zum Beispiel von Cybermobbing betroffen sind.

²⁵ Eggert, Susanne et al. (2025): Eltern besser erreichen – Handlungsansätze für die Medienpädagogik. BLM Schriftenreihe, Band 112, Bayerische Landeszentrale für neue Medien, München, Seite 95-102.

²⁶ Vgl. Baacke, Dieter (2001): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hrsg.): Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft. Seite 6-8

²⁷ Vgl. COSGROVE, J./CACHIA, R. (2025): DigComp 3.0: European Digital Competence Framework - Fifth Edition, Publications Office of the European Union, Luxembourg. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d1ed6c89-cb9c-11f0-8da2-01aa75ed71a1/language-en>, Seite 103ff. [05. März 2026]

In Bezug auf den Umgang mit Cybermobbing und Cyber-Grooming ist die Entwicklung von (Selbst-) Schutz- und Resilienzkompetenzen eine Erziehungsaufgabe, die sowohl im familialen Umfeld als auch in der formalen schulischen und non-formalen außerschulischen Bildung praktiziert werden muss. Ebenso sollten problematische Schönheitsideale und Desinformation Gegenstand von Bildungs- und Erziehungskonzepten sein. Glücksspielmechaniken sind u. E. davon zu unterscheiden, weil hier von einer kommerziellen (Ausbeutungs-)Absicht auszugehen ist, die im Hinblick auf Minderjährige zu unterbinden eine Aufgabe staatlicher Regulierung ist. Die Entwicklung von Selbstschutz- und Resilienzkompetenzen gegenüber kommerziellen Ausbeutungspraxen darf nicht allein in der Erziehungsverantwortung verortet werden.

2) Wie unterscheiden sich diese Kompetenzen altersgerecht?

Das am Zentrum für Kinderschutz im Internet mit einer Vielzahl von Expert*innen entwickelte Modell des Intelligenten Risikomanagements differenziert nach Kindern unter sechs Jahren, Sechs- bis Unter-Neunjährigen, Neun- bis Zwölfjährigen und Ab-Zwölfjährigen. Dabei wird für die jüngste Altersgruppe eine begleitete Mediennutzung und die Vermittlung von elementarer Medienkompetenz empfohlen, über die weiteren Altersgruppen wird Weiterentwicklung und Ausbau der basalen Medienkompetenzen hin zu einer reflektierten Nutzung und Befähigung zum Selbst-Risikomanagement angeregt. Unterstützt werden sollte dieser Prozess durch jeweils altersgerechte Gestaltung von Angeboten und technische Maßnahmen wie bspw. kindgerechte Meldemechanismen in den Angeboten.

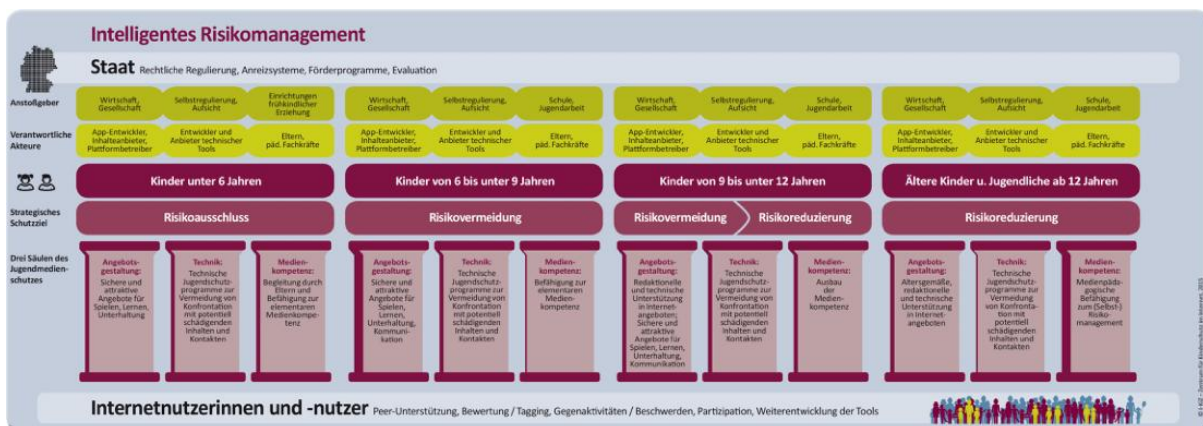


Abb.: Modell des intelligenten Risikomanagements

Wo liegen die Grenzen individueller Medienkompetenz, wenn Plattformdesigns auf Bindung, Trigger und maximale Verweildauer ausgerichtet sind?

Aus Sicht der Stiftung Digitale Chancen ist die Frage der individuellen Medienkompetenz in Abgrenzung zur Verantwortung der Plattformanbieter zu erörtern. Plattformen, die nach den Prinzipien Safety-by-Design und Privacy-by Design gestaltet sind, berücksichtigen die in verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich ausgeprägten Fähigkeiten zum Selbstschutz und zur Bewältigung von Risiken durch eine altersgerechte Gestaltung der Dienste. Zugleich unterstützen sie die Befähigung der Nutzer*innen zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit den jeweiligen Diensten und Funktionalitäten. Hinweise

zur Realisierung einer altersgerechten Gestaltung digitaler Dienste geben die [Leitlinien der Europäischen Kommission nach DSA Art. 28 \(4\)](#).

3) Welche Rolle spielen Kitas, Schule, Jugendhilfe und Eltern jeweils – und wo entstehen Zuständigkeitslücken?

Die Gesetzgebung in Deutschland sieht den Erziehungsauftrag zuallererst bei den Eltern: *“Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen vorrangig obliegende Pflicht.”*²⁸ Die Konkretisierung, was unter Erziehung zu verstehen ist, nämlich Pflege, Beaufsichtigung, aber auch die Berücksichtigung der sich entwickelnden Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln findet sich in § 1626 & § 1631 des BGB. In Art. 6, Abs 2 GG heißt es zusätzlich, dass der Erziehungsauftrag der Eltern durch die staatliche Gemeinschaft überwacht wird. Erziehung findet also immer in einem sozialen System statt, in dem Erziehungsmaßnahmen bewertet, diskutiert und ausgehandelt werden.

Legt man das [Modell des Intelligenten Risikomanagements](#) zu Grunde, ist davon auszugehen, dass bei Kindern unter sechs Jahren vor allem Eltern und Erziehungsverantwortliche in Kinderbetreuungseinrichtungen den Erstkontakt zu digitalen Medien herstellen und die ersten Schritte begleiten. Für diese Altersgruppe sehen wir seitens der Stiftung Digitale Chancen ein hohes Potenzial für eine flächendeckende und umfassende Sensibilisierung von Eltern in Bezug auf Fragen der Medienerziehung im Rahmen der verpflichtenden U1 bis U9 sowie der J1/J2-Früherkennungsuntersuchungen.

Mit zunehmendem Alter der Kinder reduziert sich der Einfluss der Eltern und spätestens mit Eintritt der Pubertät gewinnen andere Bezugspersonen an Bedeutung. Das schulische Umfeld und die Begegnung mit Gleichaltrigen, an denen sich Kinder orientieren, sowie außerschulische Angebote werden wichtiger; letztere sind insbesondere für jene relevant, die den Strukturen des formalen Bildungssystems zurückhaltend gegenüberstehen.

Zuständigkeitslücken entstehen immer dann, wenn die unterschiedlichen Systeme nicht ineinandergreifen. Die Stiftung Digitale Chancen hat im Rahmen des Projekts [Kultur trifft Digital](#) in Folge der Covid-Pandemie eine Umfrage unter pädagogischen Fachkräften durchgeführt, inwieweit digitale Angebote von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Dabei wurden u.a. folgenden Aspekte erhoben: Ist eine kontinuierliche Internetverbindung gegeben, kann das Kind ein eigenes Gerät nutzen, um an digitalen (Lern-)Veranstaltungen teilzunehmen, hat es die Kompetenz, sich in einen digitalen Raum einzuloggen und das Bewusstsein dafür, was es über sich preisgibt, wenn bspw. die Kamera aktiviert ist. Eltern, die man hier in der Verantwortung sehen kann, ihre Kinder entsprechend zu begleiten, zu befähigen oder auszustatten, gerieten jedoch häufig selbst an ihre persönlichen Grenzen aufgrund von wenig Wissen oder Kompetenz, mangelnden Zeitressourcen aufgrund beruflicher Tätigkeit etc. und ökonomischen Bedingungen (nicht jede Familie kann sich mehrere Geräte leisten oder verfügte über einen Drucker, um Arbeitsmaterialien auszudrucken). Auch wenn diese Erkenntnisse aus einer Zeit des gesellschaftlichen Ausnahmezustands stammen, zeigen sie dennoch

²⁸ Grundgesetz, Art. 6, Abs. 2

grundsätzliche Zuständigkeitsprobleme der Förderung digitaler Kompetenzen auf. Schulische und außerschulische Bildungsorte können neben dem Elternhaus und familialen Umfeld Räume bieten, um ein definiertes Kompetenzlevel, z. B. entlang des DigiComp zu vermitteln. Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Jahr 2016 einen Kompetenzrahmen für Medienbildung definiert und seit 2019 gibt es den DigitalPakt Schule, der sowohl die technische Ausstattung der Schulen verbessern als auch die Weiterbildung von Lehrkräften fördern soll. Die Ergebnisse der letzten Veröffentlichung der *ICILS-Studie (International Computer and Information Literacy Study)*²⁹ aus dem Jahr 2023 zeigen, dass Deutschland auf einem guten Weg ist, allerdings nach wie vor Handlungsbedarf besteht: *"[...] gut vierzig Prozent [der 8-Klässler*innen (Anmerk.)] verfügen lediglich über Grundkenntnisse. Die Kompetenzen variieren stark nach besuchter Schulform und es zeigen sich deutliche Unterschiede bezogen auf die soziale Herkunft sowie den Zuwanderungs- beziehungsweise Sprachhintergrund."*³⁰

Die Erkenntnisse liegen vor, die Problemlagen sind beschrieben. Vielleicht sind es dann weniger Zuständigkeitslücken, sondern eher eine Frage von Umsetzung und Priorisierung?

4) Wie und ab welchem Alter kann Medienbildung systematisch verankert werden?

Medienbildung muss früh beginnen, nach Möglichkeit bereits bevor Kinder mit digitalen Medien in Berührung kommen, d. h. die Vermittlung elementarer Medienkompetenz kann erfolgen, ohne dass die Kinder selbst digitale Endgeräte nutzen. In der Bildungskette zeigen sich regelmäßig dort Lücken, wo Medienbildung in den Bildungsplänen der Länder nicht, zu wenig ausformuliert oder nicht ausreichend verpflichtend berücksichtigt ist.³¹ Zudem spielt insbesondere in der frühkindlichen Bildung die Haltung des jeweiligen Trägers der Bildungseinrichtung gegenüber der Medienbildung eine wesentliche Rolle, wie die Erkenntnisse des Forschungs-Praxisprojekts *Medienerziehung im Dialog von Kita und Familie* der Stiftung Digitale Chancen belegen.

Das bereits vormals zitierte Diskussionspapier der Leopoldina unterstützt eine umfassende Medienbildung entlang der Bildungskette zur Vermeidung von Zuständigkeitslücken:

"Gleichzeitig sollte in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein digitaler Bildungskanon verankert und fächerübergreifend unterrichtet werden, der auf zentrale Aspekte des digitalen Lebens vorbereitet. Damit meinen wir sowohl den souveränen und reflektierten Umgang mit sozialen Medien als auch das Wissen über Chancen und Risiken der Digitalität in unserer Gesellschaft. In diesem

²⁹ Die ICILS-Studie untersucht seit 2013 alle fünf Jahre im internationalen Vergleich die computer- und informationsbezogenen Kompetenzen von Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8.

³⁰ Vgl. Pressemitteilung 62/2024 vom 12.11.2024 des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt: Digitale Kompetenzen von Achtklässlerinnen und Achtklässlern über dem internationalen Durchschnitt, aber noch nicht ausreichend, <https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/11/111124-ICILS.html> [05.März 2026].

³¹ Lienau, Theresa/ van Roessel, Lies (2019): Zur Verankerung von Medienerziehung in den Bildungsplänen für Kindertageseinrichtungen. MedienPädagogik, (Dezember), Seite 126–155. <https://www.medienpaed.com/article/view/712>.

Zusammenhang schlagen wir vor, die Curricula und Materialien partizipativ unter Einbeziehung von Lehrkräften sowie Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, um eine hohe Akzeptanz zu erreichen.”³²

III. Prävention und Früherkennung: Was wirkt, was erreicht wen?

1) Welche Präventionsangebote gegen bspw. exzessive Mediennutzung und Mediensucht, digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Hate Speech u.a.m. existieren bundesweit – und wie werden sie genutzt?

Seit dem Jahr 2015 vereint die [Initiative Gutes Aufwachsen mit Medien](#), gefördert durch das BMBFSFJ, eine Vielfalt an Akteuren mit langjährigen Erfahrungen im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Die Akteure untersuchen Risiken, entwickeln Konzepte, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Erziehungs- und Bildungsauftrag stärken, und setzen Maßnahmen um, die es jungen Menschen ermöglichen, ihre Rechte im digitalen Umfeld zu realisieren. Die Stiftung Digitale Chancen ist Trägerin des *Initiativbüros Gutes Aufwachsen mit Medien*, das die vielfältigen Angebote der Akteure der Initiative bündelt, Orientierung gibt, und Informations- und Weiterbildungsangebote insbesondere für pädagogische Fachkräfte bietet, die gerade beginnen, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Nachfolgend sind exemplarisch präventive Maßnahmen der Akteure aufgelistet:

- *ACT ON! Aktiv + selbstbestimmt online*
medienpädagogisches Forschungs- und Praxisprojekt unter der Beteiligung von Jugendlichen. Die im Projekt entwickelten pädagogischen Leitlinien für Einrichtungen aus dem Jahr 2024 bieten einen niedrigschwelligen Einstieg in die medienpädagogische Arbeit. In elf Forschungswerkstätten wurden 65 Jugendliche dazu befragt, wofür sie Geld in Online-Games ausgeben, was ihre Kaufentscheidungen beeinflusst und was sie an Kostenstrukturen in Games kritisieren. Der Short Report dazu wurde 2025 veröffentlicht.
- *Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)*
Informationsquelle für gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, u.a. mit der Zeitschrift *KJug - Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*
- *Digitale Spiele pädagogische beurteilt*
Broschüre für Eltern und pädagogische Fachkräfte, in der digitale Spiele von Heranwachsenden bewertet und beurteilt werden. Dabei werden sie von medienpädagogischen Fachkräften begleitet. Die Broschüre erscheint jährlich.
- *Deutsche Kinderhilfswerk mit der Koordinierungsstelle für die Rechte von Kindern*
Koordination der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland
- *GMK e.V.*
Medienpädagogischer Fachverband, der jedes Jahr mit dem Dieter Baacke Preis Beispiele guter medienpädagogischer Praxis auszeichnet und damit Impulsgeber für pädagogische Fachkräfte ist
- *jugendschutz.net*
Entgegennahme von Beschwerden und Dokumentation dieser, Untersuchung von

³² Vgl. Brailovskaia, J./ Buchmann, J./Hertwig, R./Metzinger, T./ Montag, C./Sadeghi, A.-R./ Schneider, S./Spiecker gen. Döhmman, I./Waldherr, A. (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Seite 41.

Risiken für Kinder und Jugendliche im Netz, Bewertung von Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung von Risiken

2024 wurden 17.630 Verstöße gegen den Jugendmedienschutz dokumentiert. In 9.732 der 17.630 registrierten Verstöße wies jugendschutz.net Anbieter und Selbstkontrollen auf Verstöße hin und forderte deren Beseitigung. In 9.624 Fällen (99 %) führte diese Aktivität zum Erfolg.

- *Initiativbüro Gutes Aufwachsen mit Medien*
Bundesweite Anlauf-, Koordinierungs-, und Orientierungsstelle für pädagogische Fachkräfte zu Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes
 - Bundesweit setzen sich über 377 Partner in 33 Lokalen Netzwerken auf kommunaler Ebene für ein gutes Aufwachsen mit Medien ein
 - Digitale und analoge Weiterbildungsformate zu diversen Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes als Einstieg für pädagogischen Fachkräfte
 - Diverse Redaktionsformate für pädagogische Fachkräfte u. a. Newsletter, Social-Media-Kanäle, Publikationen
- *JUUUUPORT*
Onlineberatungsplattform auf der Jugendliche Gleichaltrige und Kinder zu Erlebnissen und Erfahrungen im digitalen Raum beraten
- *kinderrechte.digital*
Analyse von Auswirkungen der Digitalisierung auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und zur Prävention von Risiken insbesondere im fachlichen Austausch auf europäischer und internationaler Ebene
- *mb21 – Deutscher Multimediapreis*
Jährlich stattfindender, multimedialer Wettbewerb für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit 290 eingereichten Projekten verzeichnete der Wettbewerb im Jahr 2024 einen Höchststand an Einreichungen.
- *NummergegenKummer*
Telefon- und Onlineberatung für Kinder, Jugendliche und Erziehende. 2024 fanden insgesamt 117.934 Beratungen statt, 82.963 Beratungen am Kinder- und Jugendtelefon und 13.631 Online-Beratung
- *SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht*
Elternratgeber und praxisnahe Hilfe für den kindgerechten Umgang mit Medien
- *TINCON*
Interdisziplinäres Festival für digitale Jugendkultur, das von Jugendlichen für Jugendliche organisiert und dabei medienpädagogisch begleitet wird. Die TINCON erreichte 2025 5000 Teilnehmende in Berlin, 2500 Teilnehmende in Hamburg und 500 Teilnehmende in Dresden. Von den 223 Sprecher*innen waren 174 über 25 Jahre und 49 unter 25 Jahre alt.

Neben den genannten Akteuren der *Initiative Gutes Aufwachsen mit Medien* gibt es in Deutschland ein breites Angebot an präventiven z. T. bundesweit aktiven Jugendmedienschutz-Maßnahmen und -Programmen, wie bspw. den Verbund Safer Internet.de, sowie Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrollen und darüber hinaus auf Ebene der Länder Angebote der Landesmedienanstalten.

2) Welche Evidenz gibt es zur Wirksamkeit dieser Angebote?

Die oben genannten Projekte, die in der *Initiative Gutes Aufwachsen mit Medien* zusammenarbeiten, sind über das BMBFSFJ gefördert und zur Berichtslegung unter Berücksichtigung einer Wirkungsanalyse verpflichtet. Nachfolgend werden stellvertretend zwei Wirkungstories aus der Initiative beschrieben.

Ein Beispiel für die Wirkung präventiver Maßnahmen zeigt das *lokale Netzwerk für ein Gutes Aufwachsen mit Medien [Total vernetzt](#)* in Baden-Württemberg. Das Netzwerk setzt sich zusammen aus dem mobilen Theater Q-Rage, das mit seinem interaktiven Präventionstheater durch Baden - Württemberg reist, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Fachbereich Prävention) und der Initiative klicksafe (Safer Internet.de), die pädagogisches Begleitmaterial zur Verfügung stellt. Schulen können sich dafür anmelden, dass die Aufführung des Theaterstücks "Total vernetzt" bei ihnen vor Ort durchgeführt wird. Das Theaterstück nutzt Elemente des Improvisationstheaters, so dass die Schüler*innen sich aktiv einbringen und das Geschehen durch eigene Erlebnisse oder Fragen mitgestalten können. Gegenstand der Theateraufführungen ist die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (Challenges auf TikTok, Kostenfallen in Spielen, Cybermobbing usw.). Nach jeder Aufführung findet eine Fragerunde mit Vertreter*innen der örtlichen Polizei statt. Pro Jahr gibt es ca. 70 Vorstellungen mit bis zu 120 teilnehmenden Jugendlichen. Seit 2005 ist das Präventionstheater unterwegs und fester Bestandteil des Lehrplans einzelner Schulen geworden.

Wie wichtig das gemeinsame Engagement ist und wie eine bundesweite Initiative ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Verankerung von Medienkompetenzförderung vor Ort leisten kann, macht die nachfolgende Stimme einer Akteurin aus Rheinland-Pfalz deutlich: *"Als wir gestartet sind, waren wir im Umkreis von 100 km die einzigen, die Kindern und Jugendlichen einen kostenlosen und regelmäßigen Zugang zu digitalen Medien und digitaler Infrastruktur gegeben haben- und das im ländlichen Raum. Täglich wurden wir angesprochen, wie unnötig und gefährlich das sei. Die Netzwerkarbeit, das Siegel "Gutes Aufwachsen mit Medien" und vor allem die Beständigkeit eurer Unterstützung hat hier zu einem Umdenken geführt. Mittlerweile wird die Notwendigkeit nicht mehr in Frage gestellt."*

3) Erreichen Präventionsangebote besonders vulnerable Gruppen (armutsbetroffene Familien, Kinder mit Förderbedarf)? Wenn nein, warum nicht?

Die Arbeit der Stiftung Digitale Chancen adressiert insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zeigt ihnen die Chancen der Digitalisierung auf und vermittelt die Kompetenzen für einen verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit digitalen Medien. In Projekten wie [ich.digital](#) oder [DiKomBi - Digitale Kompetenzen und Bildung für Menschen 60+](#) und mit dem Aufbau eines [Nationalen Bündnis Digitale Kompetenzen für Beruf und Alltag unter dem Titel *Champions for the Digital Decade – C4DD*](#) arbeitet die Stiftung zur Erreichung der Zielgruppen zusammen mit Organisationen, die bei diesen Bedarfsgruppen besonderes Vertrauen genießen. Hier sind insbesondere die im [Beirat der Stiftung](#) vertretenen Wohlfahrtsverbände zu nennen.

Darüber hinaus kann für die Verortung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen die sozioökonomische Lage der Region Orientierung geben. Die Erfahrungen im Projekt Kultur trifft Digital, das sich an sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren gerichtet hat und von der Stiftung Digitale Chancen im Rahmen des Bundesprogramms "Kultur macht stark" 2018 – 2022 erfolgreich umgesetzt wurde, belegen diesen Ansatz: Über 5.000 Kinder und Jugendliche aus sozialen, ökonomischen oder bildungsbezogenen Risikolagen konnten in 840 medienpädagogischen Veranstaltungen erreicht werden.

Hinderungsgründe der Erreichung vulnerabler Gruppen bestehen insbesondere bei sozial benachteiligten, ressourcenschwachen und problembelasteten Familien. Dazu gehören u. a. Alleinerziehende, denen weniger Ressourcen im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Zeit und räumliche Mobilität sowie oft nur eine mangelnde technische Ausstattung und Infrastruktur zur Verfügung stehen. Diese Umstände erschweren ihnen, Bildungsangebote zu finden und in Anspruch zu nehmen. Zudem können Krankheit oder Behinderung von Familienmitgliedern und andere sozioemotionalen Belastungen Ursache sein.³³ Um diesen besonderen Bedarfen gerecht zu werden, sind verschiedene Ansätze sinnvoll, wie Peer-Formate für Eltern, Eltern-Kind-Formate für einen Austausch auf Augenhöhe und Einbeziehung der Familienhilfe bei problembelasteten Familien. Im Forschungs-Praxis-Projekt Medienerziehung im Dialog hat die Stiftung Digitale Chancen erforscht, wie die Zusammenarbeit von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung mit Familien im Bereich der Medienerziehung derzeit praktiziert wird und weiterentwickelt werden kann. Die lokalen Partner des *Initiativbüros Gutes Aufwachsen mit Medien* berichten ebenfalls von erfolgreichen Formaten. So z. B. das Netzwerk *Make Medien Kollabo* aus Leipzig, das einmal im Jahr die Makerdays for Kids kostenlos für zehn- bis 14-Jährige anbietet. Im Rahmen der Makerdays können sich Kinder ausprobieren – vom Gamedesign und der KI-Werkstatt bis zu analogen Tätigkeiten wie einer Holzwerkstatt. Anschließend stellen die teilnehmenden Kinder ihre fertigen Produkte Eltern und Familien vor und schlüpfen in die Expert*innenrolle: Die Kinder leiten ihre eigenen Eltern an, in die einzelnen Bereiche hineinzuschnuppern, die sie selbst im Rahmen der Makerdays kennengelernt haben, und geben so ihr erworbenes Wissen weiter.

4) Welche Warnsignale für bspw. Suchtentwicklung, depressive Symptomatik, sozialen Rückzug, Schulverweigerung sind Fachkräften bekannt –werden sie frühzeitig und ausreichend erkannt und welche konkreten Schritte folgen daraus?

Suchtentwicklung und depressive Symptomatiken bzw. deren Warnsignale zu erkennen, setzt qualifiziertes Wissen voraus. Inwieweit pädagogische Fachkräfte heute über dieses Wissen verfügen, ist nur wenig erforscht. Im Rahmen des BiPsy-Monitors konnte festgestellt, werden "[...] dass Lehrkräfte vermehrt Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Konzentrationsprobleme und körperliche Unruhe bei Schüler:innen bemerken."³⁴ Gleichzeitig konstatiert Julian Schmitz, Professor

³³ Eggert, Susanne et al. (2025): Eltern besser erreichen – Handlungsansätze für die Medienpädagogik, Bayerische Landeszentrale für neue Medien, München. https://www.blm.de/files/pdf2/blm_schriftenreihe_112.pdf, Seite 135 [05. März 2026]

³⁴ Klar, Britta (2024): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Warum Schule Bildung und Wohlbefinden zusammen denken muss. <https://www.bosch-stiftung.de/de/storys/warum-schule-bildung-und-wohlbefinden-zusammen-denken-muss-0> [05. März 2026]

für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie an der Universität Leipzig und Teil des BiPsy Projektteams, dass es "[...] *keine Studien dazu [gibt], wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich psychisch krank sind.*"³⁵

Der BiPsy Monitor erfasst u. a. die Zusammenhänge zwischen Schule und psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die psychische Belastung bei Kindern und Jugendliche in den letzten Jahren zugenommen hat, u. a. durch Corona-Pandemie, Klimakrise, Krieg, Armut oder Leistungsdruck und Lehrkräftemangel in der Schule. Gleichzeitig gibt es zu wenig Unterstützungs- und Beratungsangebote.

5) Welche Rolle spielen Plattformbetreiber bei Prävention – und wo sehen Sie Defizite?

Die Plattformbetreiber tragen bisher zur Prävention bei, indem sie Informationen für Erziehungsverantwortliche in unterschiedlichen Formaten bereitstellen. Nach Erkenntnissen der Studie [Kindgerechte Zugänge zum Internet](#) sind diese Angebote allerdings bei Erziehungsverantwortlichen nur wenig bekannt und spielen ebenso wie unabhängige Orientierungsangebote nur eine geringe Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Medienerziehungsstrategien³⁶. Vorrangig sollten Plattformbetreiber daher Prävention durch die Umsetzung von Maßnahmen realisieren, die nicht allein auf der aktiven Mitwirkung von Eltern oder anderen Dritten beruhen, sondern den Prinzipien Safety-by-Design und Privacy-by-Design folgen – hier liegen derzeit die größten Defizite. Hinweise zur Realisierung präventiver Maßnahmen geben auch die [Leitlinien der Europäischen Kommission nach DSA Art. 28 \(4\)](#) im Abschnitt 4 Allgemeine Grundsätze (c) Wahrung der Privatsphäre, Sicherheit und Schutz durch Technikgestaltung.

IV. Hilfewege und Meldestrukturen

1) Welche Formen digitaler Gewalt nehmen aktuell zu?

Die *Nummer gegen Kummer* berichtet für das Jahr 2024, dass (Cyber-)Mobbing immer noch eines der Hauptthemen bei ratsuchenden Kindern in der telefonischen und in der Online-Beratung ist. Darüber hinaus waren in beiden Beratungsangeboten das unerlaubte Teilen von intimen Bildern (22 / 23 %) und Erpressung mit intimen Bildern (Sextortion) (25%) die Probleme, die Kinder und Jugendliche am meisten beschäftigten.

Die Statistik des europäischen *Insafe/Better Internet for Kids* – Netzwerk der Helplines zeigt, dass (Cyber-)Mobbing seit vielen Jahren das Thema ist, zu dem Kinder und Jugendliche (oder auch Eltern) am häufigsten Unterstützung bei Beratungsangeboten suchen. Darüber hinaus berichten Ratsuchende von neuen Entwicklungen, wie (Cyber)Mobbing, das auf Deepnudes basiert: Bildmaterial, das mit KI bearbeitet und bspw. im WhatsApp Klassenchat oder auf anderen Kanälen geteilt wird.

³⁵ Ebd.

³⁶ Baumann, Stefanie/ Croll, Jutta/Gruber, Clemens/Oxenknecht, Peter/Röck, Matthias (2024): Abschlussbericht: Kindgerechte Online-Angebote. Zugänge und Orientierung.

<https://www.bzgj.de/resource/blob/245362/0f4832c234ea6f04b4182b1b7a9a12b4/abschlussbericht-kindgerechte-online-angebote-data.pdf>, Seite 20f. [05. März 2026]

Der Jahresbericht von jugendschutz.net von 2024 legt offen, dass sich die Zahl der Verstöße mit 17.630 im Vergleich zum Vorjahr weit mehr als verdoppelt hat. Diese Entwicklung ist laut jugendschutz.net auf den enormen Zuwachs an Fällen im Themenfeld sexualisierte Gewalt zurückzuführen.³⁷

2) Wie niedrigschwellig und bekannt sind bestehende Meldestrukturen auf Plattformen tatsächlich für Kinder und Jugendliche?

Die Meldestrukturen der Plattformen sind in den letzten zehn Jahren niedrigschwelliger geworden, leichter auffindbar und teilweise auch in kindgerechter Sprache gestaltet. Nichtsdestotrotz sind die Meldezahlen bei allen Plattformen vergleichsweise niedrig; einem geringen Zuwachs im niedrigen einstelligen Prozentbereich steht ein exponentielles Wachstum der (nichtgemeldeten) Fallzahlen gegenüber. Fokusgruppengespräche mit Kindern im Alter von sechs bis 13 Jahren, die im Rahmen der Studie *Kindgerechte Zugänge zum Internet* geführt wurden, belegen, dass *„Kinder über ein gewisses Portfolio an Selbstschutzmaßnahmen verfügen, welches auch dafür vorgesehene Funktionalitäten in Angeboten – wie Bannen und Blockieren – umfasst.“*³⁸ Dabei geben sie dem Blockieren von anderen Nutzer*innen meist den Vorzug gegenüber einer detaillierten Meldung. Meldeprozesse sind bei den meisten Plattformen nicht „am Ort des Geschehens“, d. h. nicht direkt im Kommunikations- und Interaktionsprozess der Nutzenden platziert, sondern müssen an anderer Stelle in der Plattform gesucht und aufgerufen werden. Der Meldeprozess selbst folgt in der Regel der Logik der Bearbeitung durch die Plattformen, d. h. der zu meldende Vorgang muss in einem mehrschrittigen Prozess erfasst und einer inhaltlichen Kategorie zugeordnet werden. Für die meldende Person bleibt i. d. R. unklar, welche Konsequenzen die Meldung hat. Eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung erfolgt entweder gar nicht oder in Form einer automatisierten Eingangsbestätigung. Von den in der o. g. Studie befragten Kindern wurden Bedenken geäußert, dass die gemeldete Person erfahren könnte, wer die Meldung ausgelöst hat, was – so die Befürchtung der Kinder – soziale Nachteile wie Gegenreaktionen und Ausgrenzung zur Folge haben könnte. Der Gewährleistung von Datenschutz und Privatsphäre meldender Personen muss hohe Priorität eingeräumt werden, siehe dazu auch Abschnitt 77 der *Leitlinien der Europäischen Kommission nach DSA Art. 28 (4)*.

3) Warum wird digitale Gewalt häufig nicht angezeigt?

Neben den zuvor genannten Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Meldeprozessen liegt einer der Gründe für Nichtmeldung in der Normalisierung digitaler Gewalt. Sowohl gewalthaltige Darstellungen als auch übergriffige und gewalthaltige Kommunikation und Interaktion werden auch aufgrund der Häufigkeit des Auftretens im digitalen Umfeld insbesondere von Kindern und Jugendlichen als „selbstverständlich“ angesehen. Entwicklungspsychologisch stellt zudem der Prozess des sich Bewusstwerdens, dass digitale Gewalt gegenüber der eigenen Person ausgeübt wurde, eine Herausforderung dar. Das Eingeständnis der digitalen Gewalt geht i. d. R. mit einer

³⁷ jugendschutz.net (2025): Bericht 2024. Jugendschutz im Internet – Risiken und Handlungsbedarf. https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2024.pdf. [05. März 2026]

³⁸ Baumann, Stefanie/ Croll, Jutta/Gruber, Clemens/Oxenknecht, Peter/Röck, Matthias (2024): Abschlussbericht: Kindgerechte Online-Angebote. Zugänge und Orientierung. <https://www.bzkg.de/resource/blob/245362/0f4832c234ea6f04b4182b1b7a9a12b4/abschlussbericht-kindgerechte-online-angebote-data.pdf>, Seite 19 [05. März 2026]

Selbstschuldzuweisung einher, welche wiederum der Meldung des Vorgangs entgegensteht. Eine kindgerechte Gestaltung von Meldemechanismen muss daher neben altersgerechter Sprache und Transparenz der Prozesse auch derartige entwicklungspsychologische Barrieren antizipieren.

4) Welche Hürden bestehen bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz?

Bei erwachsenen Ansprechpersonen fehlt es im Allgemeinen häufig an Kenntnis und Verständnis für die digitalen Lebenswelt junger Menschen sowie im Besonderen für die Ausprägungen und Formen digitaler Gewalt, denen Kinder im Netz begegnen. Schutzkonzepte, die in Einrichtungen, welche mit Minderjährigen arbeiten, vorgeschrieben sind, umfassen Aspekte digitaler Gewalt bislang oftmals nicht.

5) Wie kann Opferschutz verbessert werden, ohne Kinder zusätzlich zu retraumatisieren?

Der Opferschutz kann durch die konsequente Entfernung von inkriminiertem Material und konsequente Strafverfolgung auf Grundlage der einschlägigen Paragraphen der StPO verbessert werden. Darüber hinaus ist eine Regulierung der Plattformen dahingehend anzustreben, dass im Fall von digitaler Gewalt gegenüber Minderjährigen – in Text wie in Bild – nicht dem Recht auf freie Meinungsäußerung desjenigen, der das Material verbreitet, Vorrang gegeben wird, sondern dem Betroffenenenschutz.

Ebenso gilt es sich offenbarenden Betroffenen digitaler Gewalt empathisch, sensibel und unterstützend zu begegnen. Etwaige Maßnahmen der Strafverfolgung sollten sich an den Maßstäben und Prinzipien einer [kindgerechten Justiz](#) ausrichten.

V. Intervention und Strafverfolgung: Grenzen, Bedarfe, Kooperation

1) Welche strukturellen Grenzen haben Strafverfolgung und Justiz bei internationalen Plattformen, verschlüsselter Kommunikation und anonymen Accounts?

Der Digital Services Act bildet die Grundlage für das Vorgehen auch gegenüber internationalen Plattformen, wobei die verteilte Zuständigkeit von EC (VLOPs und VLOSEs) und Nationalstaaten (soweit es sich um Plattformen handelt, die im jeweiligen Land ansässig und nicht VLOPs und VLOSEs sind) die Rechtsdurchsetzung erschweren kann. Verschlüsselte Kommunikation hat eine Berechtigung in bestimmten Kommunikationsbeziehungen, wie bspw. zwischen Journalist*innen und Informant*innen oder Therapeut*innen und Klient*innen. Generelle Verschlüsselung verhindert jedoch die Aufdeckung von Straftaten auch im Bereich digitaler Gewalt gegenüber Kindern, insbesondere wenn diese aufgrund ihres Alters selbst nicht in der Lage sind, derartige Vorgänge zur Anzeige zu bringen (s.o.). Eine rechtliche Konkretisierung erscheint notwendig, in welchen Fällen z. B. aus der Analyse von Metadaten ein Anfangsverdacht generiert werden kann, der – in einem streng regulierten legalen Rahmen – Einsichtnahme in verschlüsselte Umgebungen erlaubt.

2) Wo braucht es klare Verfahren zwischen Schule/Jugendhilfe, Polizei/Justiz und Meldestellen?

Klare Verfahren zwischen den beteiligten Stellen müssen auf Verlässlichkeit und Vertraulichkeit beruhen. Vertraulichkeit wird vor allem bei Meldestellen und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche praktiziert, daran anknüpfend sollten entsprechende Verfahren auch bei Schule/Jugendhilfe sowie Polizei und Justiz ausgestaltet werden. Bei Schule und Jugendhilfe sollten diese Verfahren Bestandteil der dort vorgesehenen Schutzkonzepte sein. Diese Schutzkonzepte berücksichtigen bisher das Erkennen von Gewalt im digitalen Umfeld nicht oder nur ungenügend und sehen demzufolge auch keine angemessenen Maßnahmen vor.

3) Welche Ressourcen- und Kompetenzbedarfe sehen Sie bei Polizei und Justiz (bspw. Digitalforensik, Opferschutz, Fortbildung, Spezialisierung)?

Kompetenzaufbau muss auf Basis von umfassenden Curricula erfolgen, die das Thema digitale Gewalt bereits in der Ausbildung verpflichtend behandeln und für ausgebildete Fachkräfte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorsehen. Insbesondere im Bereich von KI-generiertem Text- und Bildmaterial besteht Nachholbedarf seitens der Digitalforensik, hierfür sind entsprechende Ressourcen für Spezialeinheiten der Strafverfolgungsbehörden vorzusehen.

4) Welche Erwartungen haben Sie an Plattformen in Ermittlungs- und Opferschutzkontexten (bspw. Schnittstellen, Reaktionszeiten, Beweissicherung, Account-Handling)?

Erforderlich sind transparente Meldemechanismen, die schnelle Reaktionszeiten und Rückmeldungen an die Betroffenen vorsehen. Die Eskalation muss abhängig von der Schwere der Gewalthandlung priorisiert werden unter vorrangiger Behandlung von Meldungen Minderjähriger, wie es in den [Leitlinien der Europäischen Kommission nach DSA Art. 28 \(4\)](#) bereits in Absatz 72, (c) vorgesehen ist und im Zuge der Umsetzung der erwarteten Verpflichtung zur Altersfeststellung auch praktikierbar sein wird. Die Verantwortung für die notwendige Beweissicherung sollte nicht ausschließlich bei den Betroffenen liegen, sondern kann bereits im Verdachtsfall durch die Plattformbetreiber erfolgen. Die im Digital Services Act vorgesehenen Regelungen zum Account-Handling müssen durch die Plattformen umgesetzt werden; dabei ist in Bezug auf Maßnahmen gegen Digitale Gewalt insbesondere das vorübergehende Aussetzen von Nutzenden-Accounts nach mehrfachen Meldungen relevant.

5) Welche Änderungen wären aus Praxissicht am wirksamsten: Vollzug/Strukturen, rechtliche Anpassungen, internationale Kooperation, technische Standards?

Unter der Voraussetzung der Umsetzung der [Leitlinien der Europäischen Kommission nach DSA Art. 28 \(4\)](#) und dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zur Verabschiedung der [Regulierung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauch von Kindern](#) erscheinen weitere rechtliche Anpassungen derzeit nicht erforderlich. Des Weiteren verweisen wir auf die Antworten zu Frage 1 bis 4 in diesem Abschnitt.

VI. Institutionelle und strukturelle Perspektiven

1) Werden Risiken digitaler Medien systematisch in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt – oder vor allem reaktiv, also nachdem etwas vorgefallen ist, behandelt?

Nach Kenntnis der Stiftung Digitale Chancen erfolgt die systematische Berücksichtigung der Risiken digitaler Medien in der Kinder- und Jugendhilfe bisher nur sporadisch und anlassbezogen. Wie zuvor ausgeführt bedarf es der Qualifizierung der Fachkräfte und Erweiterung vorhandener Schutzkonzepte um Aspekte der Identifikation, Prävention und Intervention von Handlungen im Vorfeld digitaler Gewalt sowie deren Ausübung im digitalen Umfeld.

2) Welche strukturellen Faktoren fördern problematische Nutzung (z. B. Plattformdesign, Influencer-Ökonomie, digitale Dauerverfügbarkeit)?

Die bisherige Ausgestaltung von Empfehlungssystemen durch die Plattformen fördert verschiedene Formen problematischer Nutzung. In den [Leitlinien der Europäischen Kommission nach DSA Art. 28 \(4\)](#) werden Maßnahmen zu einer Weiterentwicklung im Interesse des Schutzes Minderjähriger in den Abschnitten 6.5 Empfehlungssysteme und Suchfunktionen sowie 6.6 Geschäftspraktiken ausformuliert. Wir regen an, auch auf nationaler Ebene auf die Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen in den Absätzen 62 bis 69 hinzuwirken.

3) Wann und wo greift konkret die Verantwortung von Eltern, Bildungseinrichtungen, Plattformen, Strafverfolgung/Justiz – und wo bleiben Grauzonen?

Eltern, Bildungseinrichtungen und Plattformen sind als Verantwortungsgemeinschaft aufgefordert zu agieren, siehe dazu auch das am Zentrum für Kinderschutz im Internet mit einer Vielzahl von Expert*innen entwickelte [Modell des Intelligenten Risikomanagements](#). Die Aufgabe von Strafverfolgung und Justiz ist eher reaktiver Natur. Im Interesse des Schutzes Minderjähriger sind die Empfehlungen des Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen für eine kindgerechte Justiz zu berücksichtigen; die zurzeit im Arbeitsprozess befindliche [Allgemeine Bemerkung Nr. 27: Förderung der Rechte von Kindern auf Zugang zur Justiz und wirksamen Rechtsmitteln](#) wird hierfür die Grundlage bieten.

4) Welche Qualifikationsdefizite sehen Sie bei Fachkräften in den Bereichen Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Polizei und Justiz – und welche Fortbildungsformate wären praxistauglich?

Kenntnis und Verständnis des digitalen Umfeldes und dessen Bedeutung für ein gutes Aufwachsen von Kindern sind bisher nicht als verpflichtender Gegenstand in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften verankert. Deshalb ist der Kompetenzaufbau anhand von umfassenden Curricula, die das Thema digitale Gewalt bereits in der Ausbildung verpflichtend

behandeln und für ausgebildete Fachkräfte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorsehen, unverzichtbar für die Prävention digitaler Gewalt.

Wie unter II. 5 ausgeführt ist die Medienbildung in den Bildungsplänen der Länder nicht oder zu wenig ausformuliert sowie nicht ausreichend verpflichtend berücksichtigt, wie die Analyse der Bildungspläne der Bundesländer im [Grünbuch "Medienerziehung im Dialog"](#) sowie deren Auswertung hinsichtlich der frühkindlichen Bildung zeigen³⁹. Zudem spielt in der frühkindlichen Bildung der Haltung des jeweiligen Trägers der Bildungseinrichtung gegenüber der Medienbildung eine wesentliche Rolle, wie die Erkenntnisse des Forschungs-Praxisprojekts [Medienerziehung im Dialog von Kita und Familie](#) der Stiftung Digitale Chancen belegen.

5) Welche innovativen Ansätze (z. B. Schul-Polizei-Kooperationen, Peer-to-PeerPrävention, Plattform-Melde-Tools) sind besonders vielversprechend oder haben sich bereits bewährt?

- Schul-Polizei-Kooperationen: [ProPK](#)
- Peer-to-Peer-Programm für Schüler*innen in Schulen, z.B. Medienscouts- und [Digitale Helden](#) u.a. in [Nordrhein-Westfalen](#), [Sachsen](#), [Baden-Württemberg](#), [Bayern](#), [Brandenburg](#), [Thüringen](#) und [Sachsen-Anhalt](#).

Der Ansatz gibt Kindern die Möglichkeit Gleichaltrige als konstante Anlaufstelle auf Augenhöhe bei Herausforderungen im Schulalltag zu nutzen, die gleichzeitig als kompetent und vertrauensvoll wahrgenommen werden.

- Plattform-Melde-Tools: Wir empfehlen mit Drop-Down-Menüs zu arbeiten, die sich öffnen, sobald die nutzende Person einen Begriff innerhalb einer Kommunikation/Interaktion oder ein zu meldendes Bild anklickt. So kann die Meldung direkt "am Ort des Geschehens" ansetzen, wodurch die Hemmschwelle reduziert und der Meldeprozess vereinfacht wird.
- Für die Elternarbeit empfehlen sich [Peer-to-Peer-Formate](#), wie beispielsweise in Elterncafés, die einen Austausch ohne Scham auf Augenhöhe ermöglichen.
- Für Elternabende empfehlen wir die Partizipation von Kindern – Hier zeigt sich, dass die Teilnahmebereitschaft der Eltern stark steigt, wenn die eigenen Kinder das Format gestalten. Zudem ermöglicht solch ein Format einen Austausch auf Augenhöhe abseits von Konflikten im Familienalltag. Dies ist v. a. bei konfliktbelasteten Familien sinnvoll, bei denen oft das Thema Regulierung und wenig die Perspektive der Kinder eine Rolle spielt.
- Eine Handysprechstunde für Kinder, pädagogischer Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern an Schulen und Jugendhilfe kann ein gutes Instrument sein, um einen offenen Safe Space zu schaffen, wo Herausforderungen und Fragen aller Zielgruppen geäußert werden können.
- Die Verbindung von kultureller Bildung mit schwierigen und komplexen Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes ermöglichen noch einmal einen ganz anderen Zugang, wie das Beispiel des [Präventivtheaters Q-Rage](#) zeigt.

³⁹ Lienau, Theresa/ van Roessel, Lies (2019): Zur Verankerung von Medienerziehung in den Bildungsplänen für Kindertageseinrichtungen. MedienPädagogik, (Dezember), Seite 126–155. <https://www.medienpaed.com/article/view/712> [05. März 2026]

Über die Stiftung Digitale Chancen

Die Stiftung Digitale Chancen ist eine gemeinnützige, operativ tätige Stiftung mit Sitz in Berlin. Seit 2002 erforscht sie die gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung und setzt sich für den chancengleichen Zugang aller Menschen zum Internet ein. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung im Bereich Mediennutzung und -kompetenz, vor allem im Hinblick auf die Nutzung des Internets, insbesondere in Deutschland. Sie verwirklicht den Stiftungszweck durch Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und eines sicheren und verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien in allen von einer möglichen digitalen Spaltung betroffenen Bevölkerungsgruppen.